

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Marketing der Rechts- und Wirtschafts-
wissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
- FPOMarketing-**

Vom 9. Januar 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5, und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMarketing - vom 2. September 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Juni 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort Bachelorstudiengang die Worte „im Rahmen dessen im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten Kompetenzen im Fach Statistik erworben wurden“ angefügt.

bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Als fachverwandter Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI wird ein Bachelorabschluss einer Hochschule in einem nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit fachspezifischen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen im Umfang von 50 ECTS-Punkten (exklusive Bachelorarbeit), zuzüglich mindestens 10 ECTS-Punkten in der Fachgruppe Statistik anerkannt.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 1 wird gestrichen. Die bisherigen Nrn. 2 bis 6 werden zu Nrn. 1 bis 5.

bb) Nr. 1 (neu) erhält folgende Fassung:

„1. Nachweis von an einer Hochschule erworbenen fachspezifischen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen im Umfang von 50 ECTS-Punkten (exklusive Bachelorarbeit), zuzüglich mindestens 10 ECTS-Punkten in Statistik,“

cc) Nach Nr. 5 (neu) wird ein Komma und folgende Nr. 6 angefügt:

„6. Nachweis über das Niveau der Englischkenntnisse.“

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 wird die Zahl „65“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 werden nach dem Wort „Einschlägigkeit“ die Worte „und Qualität“ eingefügt sowie die Zahl „20“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 24 (B1/Konsumentenverhalten I) Spalte 4 (2. Sem.) wird die Zahl „2,5“ durch die Zahl „5“ ersetzt und in Spalte 5 (3. Sem.) wird die Zahl „2,5“ ersatzlos gestrichen.

b) In Zeile 29 (B1/und Wahl von 1 aus 2 Modulen) Spalte 1 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

c) Nach Zeile 29 wird folgende neue Zeile eingefügt:

”

International Management of IS	5			5	
--------------------------------	---	--	--	---	--

”

d) In Zeile 54 (neu) (B1/Advanced Marketing Management I: Dienstleistungsmarketing und Kundenmanagement) Spalte 1 werden die Worte „und Kundenmanagement“ ersatzlos gestrichen sowie in Spalte 2 und 5 jeweils die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

e) Nach Zeile 59 (neu) (B1/Advanced Marketing VI: Markenmanagement) wird folgende neue Zeile eingefügt:

”

Advanced Marketing Management VII: Kundenmanagement	5			5	
---	---	--	--	---	--

”

f) Zeile 85 (B2/Advanced Marketing Management I: Dienstleistungsmarketing und Kundenmanagement) wird ersatzlos gestrichen.

g) In Zeile 86 (Wahl von 3 aus 4 Modulen) wird die Zahl „3“ durch die Zahl „5“ und die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

h) Nach Zeile 86 (neu) wird folgende neue Zeile eingefügt:

”

Advanced Marketing Management I: Dienstleistungsmarketing	5			5	
---	---	--	--	---	--

”

i) Nach Zeile 91 (neu) (Advanced Marketing V: Business-to-Business Marketing) wird folgende neue Zeile eingefügt:

”

Advanced Marketing Management VII: Kundenmanagement	5			5	
---	---	--	--	---	--

”

j) In Zeile 104 (neu) (B2/Konsumentenverhalten I) Spalte 4 (2. Sem.) wird die Zahl „2,5“ durch die Zahl „5“ ersetzt und in Spalte 5 (3. Sem.) die Zahl „2,5“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2013 aufnehmen.

³Abweichend hiervon gelten die Änderungen der Ziffer 2 für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Dezember 2012 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 9. Januar 2013.

Erlangen, den 9. Januar 2013

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 9. Januar 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. Januar 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. Januar 2013.